

## **Niederschrift**

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.03.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 490/2016
3. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
- 3.1. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 483/2016
- 3.2. Beratung über eine eingegangene Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
Vorlage: 498/2016
4. Verschiedenes

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

5. Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Bereich des Baugebietes Geilenkirchen-Nord, Bebauungsplan 99  
Vorlage: 492/2016
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Vergabe des Wärmedämmverbundsystems (WDVS) und der Klinkerriemchen im Zusammenhang mit dem Neubau des städtischen Hallenbades  
Vorlage: 497/2016
- 6.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 496/2016
7. Verschiedenes



- 30. Herr Willi Münchs
- 31. Herr Hans-Josef Paulus
- 32. Herr Wilhelm Josef Wolff

## **I. Öffentlicher Teil**

Bürgermeister Schmitz eröffnete die Sitzung um 18 Uhr und begrüßte die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, Zuschauer und Vertreter der Medien. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung habe es nicht gegeben.

Bezüglich der Anwesenheitsliste hab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass Herr Stadtverordneter Grundmann von Herrn Stadtverordneten Thielemann vertreten werde. Für Herrn Stadtverordneten Kasper nehme Frau Stadtverordnete Hensen und für Herrn Stadtverordneten Münchs nehme Frau Stadtverordnete Diederichs an der heutigen Sitzung teil. Als Vertretung für Herrn Stadtverordneten Paulus fungiere Frau Stadtverordnete vom Scheidt und die Vertretung für Herrn Stadtverordneten Wolff habe Herr Stadtverordneter Kleinen in dieser Sitzung übernommen. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Schmitz mit Verweis auf die an die Stadtverordneten ausgeteilte Tischvorlage, die Tagesordnung der Sitzung im öffentlichen Teil um einen Punkt zu erweitern.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um Punkt 3.2 „Beratung über eine eingegangene Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung“, Vorlage: 498/2016, erweitert. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz seine Nebeneinkünfte aus dem Vorjahr offen legen müsse. Als Aufsichtsratsvorsitzender des Verbandswasserwerks Gangelt habe er 125 Euro Sitzungsgeld erhalten. Als Regionalbeiratsmitglied habe er von der NEW im Jahr 2015 außerdem zwei Mal 150

Euro erhalten. Insgesamt habe er somit 425 Euro für wahrgenommene Mandate und Nebentätigkeiten erhalten. Dies werde Bürgermeister Schmitz in der Ratssitzung am 16.03.2016 erneut mitteilen.

**TOP 2    Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 490/2016**

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen merkte an, dass die plötzliche Anhebung von S 11-Stellen auf S 14 sowie von S 10-Stellen auf S 13 ungewöhnlich sei und erkundigte sich nach den Gründen für diese Anhebung.

Herr Klee schilderte, dass die Anhebung von S 10 nach S 13 erfolgen müsse, da die Stelleninhaberin die Leiterin eines Kindergartens mit mehr als vierzig Kindern sei und diese Stelle bisher mit S 10 bewertet worden sei. Auf Grund neuer tariflicher Regelungen seien die Stellen von Leiterinnen eines Kindergartens mit mindestens vierzig Kindern in S 13 zu einzugruppieren. Die Stelle sei derzeit zwar nicht besetzt, allerdings habe die Stelleninhaberin eine Höhergruppierung beantragt. Die Höhergruppierung sei auf Grund des Antrags zu gewähren. Die Anhebung von S 11 nach S 14 müsse erfolgen, da die Stelleninhaberin mittlerweile überwiegend im Allgemeinen Sozialen Dienst eingesetzt werde. Tatsächlich werde die Inhaberin derzeit nach S 12 bezahlt. Eine Eingruppierung in S 14 werde unter Umständen im Lauf dieses Jahres auf Grund der Garantenstellung für Beschäftigte des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen.

Herr Stadtverordneter Weiler regte an, künftig bei solchen Entscheidungen eine Entgelttabelle beizufügen, um die Höhe der Gehälter darzustellen. Er erkundigte sich außerdem, ob die Mehraufwendungen im Haushalt 2016 bereits berücksichtigt worden seien und wie hoch die Summe der Mehraufwendungen sei.

Herr Goertz erklärte, dass Aussagen zur Finanzierung in der Vorlage getroffen worden seien. Alle Änderungen mit Ausnahme der Höhergruppierung von S 11 zu S 14 und den beiden zusätzlichen Erzieherinnen-Stellen seien im Haushalt 2016 eingeplant. Im Dezember müsse dieser Mehraufwand möglicherweise als eine zu beschließende überplanmäßige Aufwendung finanziert werden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Kravanja berichtete Herr Goertz, dass die Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle möglicherweise Folgen für die Höhe der einzuplanenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen haben könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen werden beschlossen:

EG/BesGr	Erläuterungen
----------	---------------

<b>a) Beamte</b>	
A 9 g. D.	Neueinrichtung einer Beamtenstelle
<b>b) Beschäftigte</b>	
EG 9	Wegfall einer Beschäftigtenstelle
<b>c) Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst</b>	
S 14	Stellenanhebung aus S 11 für den ASD
S 13	Stellenanhebung aus S 10
S 11 b	Stellenanhebung aus S 11 für 4 vorhandene Stellen
S 9	Stellenanhebung aus S 8
S 8 a	Neueinrichtung von zwei Stellen für Erzieherinnen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

**TOP 3.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 483/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung der Republikaner NRW, das Tragen einer Burka oder eines Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen zu verbieten, wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2 Beratung über eine eingegangene Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
Vorlage: 498/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

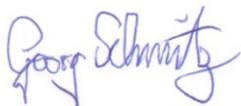
**TOP 4 Verschiedenes**

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er verabschiedete sich von den Zuschauern und Vertretern der Medien und dankte für das Interesse.

Sitzung endet um: 18:30 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister  
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers